

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die Kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Voten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Straßennummer Nr. 210.

Nr. 29.

57. Jahrgang.
Sonntag, den 5. Februar

1910.

Im Handels-Register ist heute auf Blatt 247 — für den Stadtbezirk — das Aus-
scheiden des Kaufmanns Carl Georg Walther in Eibenstock aus der Firma Hoehl &
Walther daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 2. Februar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stadttrat Eibenstock, den 3. Februar 1910.

Hesse.

M.

Bebauungszeugnisse.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist nach einer mit dem Königlichen
Ministerium der Justiz getroffenen Vereinbarung wegen der Ausstellung sogenannter **Be-
bauungszeugnisse**, die den Grundbuchämtern als Unterlage zur Eintragung der Brand-
katasternummern in das Grundbuch dienen sollen, folgendes Verfahren angeordnet worden:
Bei **Neubauten** haben die Bauwerber, wenn sie Realkredit in Anspruch nehmen
oder bei Stellung des Antrags auf Veräußerung der Grundstücke, die Katasternummer ihres Gebäudes
im Grundbuche weiterzugeben wollen, nicht nur in dem Lageplane, der nach § 149
Absatz 1 des allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das Flurstück, auf dem
der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen, sondern auch den Lageplan selbst tunlichst
von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herstellen zu lassen, dann aber
sofort bei Einreichung des Baugesuchs die Einleitung des vorgeschriebenen Verfahrens bei der
Baupolizeibehörde zu beantragen und sich zur Tragung der entstehenden besonderen Kosten
zu verpflichten.

Ist ein solcher Antrag gestellt, so hat sich die Baupolizeibehörde, nachdem das Gebäude
vollendet und zur Katastration angemeldet worden ist, zunächst mit der Königlichen Brand-
versicherungsinpektion und einem verpflichteten Feldmesser und zwar, wenn der Lageplan
selbst von einem solchen hergeleitet ist, mit diesem, andernfalls mit einem von der Baupoli-
zeibehörde nach ihrem Ermessen zu bestimmenden, ins Benehmen zu setzen und von der ge-
nannten Inspektion die Brandkatasternummer, die das Gebäude erhalten hat, angeben und
von dem Geometer ein Zeugnis ausstellen zu lassen, in dem der Feldmesser zu bezeugen
hat, daß der genehmigte Bau tatsächlich auf dem Flurstücke errichtet worden ist, das in dem
mit dem Baugesuche eingereichten Lageplane als Ort der Errichtung bezeichnet gewesen ist,
sowie daß das Zeugnis unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund persönlicher
ausgeführter örtlicher Messung ausgestellt worden ist.

Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann das erbetene Bebauungszeugnis er-
teilt werden.

Bei **schon katastrierten Gebäuden** hingegen wird dem Eigentümer ein Bebauungs-
zeugnis auf seinen Antrag dann ausgestellt werden, wenn er einen, von einem verpflichteten
Feldmesser angefertigten Lageplan und ein Zeugnis des Feldmessers, wie es bei Neubauten
vorgeschrieben ist, bei der Baupolizeibehörde eingereicht haben wird.

Stadttrat Eibenstock, den 18. Februar 1909.

Hesse.

M.

General-Versammlung der Krankenkasse für das Handwerk zu Eibenstock (eingeschriebene freie Hilfskasse)

Sonntag, den 12. Februar 1910, abends 9 Uhr

in Bretschneider's Konditorei.

Tagesordnung:

- 1) Richtigsprechung der 1908er Rechnung.
- 2) Neuwahl der ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder.
- 3) Anträge.

Eibenstock, 4. Februar 1910.

Der Vorstand.

H. Lamm.

Montag, den 7. Februar 1910,

vormittags 10 Uhr

soil zu Weitersglashütte

ein großer Posten Tafelglas

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Vierterversammlung in der „Restauration zu Weitersglashütte“.

Eibenstock, den 4. Februar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Das Pluralwahlrecht in Sachsen.

Angelehnt der unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung
der Regierungsvorlage über die preussische Wahlrechtsreform
gewinnt folgendes, von dem Königl. sächsischen Statistischen
Landesamt ausgearbeitetes Wahlergebnis ein vermehrtes In-
teresse:

Es ergibt sich, daß unter 634 735 überhaupt abgege-
benen gültigen Stimmzetteln 46,21 v. H. auf die Kandidaten
der sozialdemokratischen Parteien und 53,79 v. H. auf
die sozialdemokratischen lauten. Durch das Mehrstimm-
recht ist eine Verschiebung dieses Verhältnisses eingetreten
mit der Wirkung, daß 61,25 v. H. der gültigen Stimmen auf
ersterer, 38,75 v. H. auf letzterer trafen. Doch ist dies durch-
aus nicht etwa so zu erklären, als ob die Mehrstimmen
wider Erwarten nur in geringem Grade sozialdemokratischen
Wählern zugestanden hätten. Es ergibt sich vielmehr die
vielleicht gerade im entgegengesetzten Sinne überraschende
Tatsache, daß von den Zweitstimmenwählern weit über die
Hälfte, nämlich 54,15 v. H., und von den Dreistimmen-
wählern über ein Viertel, genauer 26,26 v. H. sozialdemo-
kratisch gewählt haben. Unter den Vierstimmenwählern
betragen die sozialdemokratischen 8,26 v. H., der Fünft-
stimmigen von 18,95 v. H. im vierten Wahlkreise der Stadt
Chemnitz. Im ganzen brachte das Mehrstimmrecht den
bürgerlichen Parteien einen Zuwachs von 457 440, den So-
zialdemokraten einen solchen von 151 126 Stimmen. Ein
Einfluß des Mehrstimmrechtes auf die Wahlbeteiligung ist
ganz offenkundig, und zwar in der Richtung, daß der unter
dem Gesetz von 1896 regelmäßig beobachtete große Unter-
schied zwischen der Wahlbeteiligung der Wähler mit größerem
und derjenigen mit geringerem Stimmengewicht — also nach
den damaligen Verhältnissen der 1. und 2. Abteilung einer-
seits, der 3. Abteilung andererseits — nahezu vollständig
geschwunden ist. Im ganzen stellte sich die Beteiligungszif-
fer bei den Hauptwahlen für die Einstimrigen auf 82,
für die Zweitstimmigen auf 80, die Dreistimmigen auf 84,
die Vierstimmigen auf 87 v. H. Die Gesamtbeteiligungszif-
fer von 82, v. H. steht der bei den Reichstagswahlen von
1903 erzielten (83 v. H.) ungefähr gleich. Von der 773 176
betragenden Gesamtzahl der Wahlberechtigten machten die
341 396 sozialdemokratischen Wähler 44, v. H. aus.

Sehr interessant ist eine Berechnung, welche die „Leipz.
Ztg.“ im Anschluß hieran über die Frage anstellt, welches
Ergebnis die Wahlen bei gleicher Stimmzahl der Wähler
unter Anwendung des Reichstagswahlrechts gehabt haben
würden. Es ergibt sich daraus, daß nach dem Reichstags-
wahlrecht bei den Hauptwahlen 6 Konervative und 53 So-
zialdemokraten mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
worden sein und 32 Sozialdemokraten mit Kandidaten der
bürgerlichen Parteien in engere Wahl gekommen sein würden.
Es würden dann weiter noch aus den Stichwahlen 15 So-
zialdemokraten hervorgegangen, im ganzen also 68 Anhänger

dieser Partei gewählt worden sein. Nach dem sächsischen
Mehrstimmrecht aber sind zusammen 66 bürgerliche und nur
25 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der Reichskanzler für das Auswärtige
Amt. Die Vereinigung rheinisch-westfälischer Vertrauens-
männer des Alldeutschen Verbandes teilte dem Kanzler schrift-
lich eine Resolution mit, wonach in den Kreisen der Alldeut-
schen das Vertrauen zum Auswärtigen Amte geschwunden
ist, und der Reichskanzler gefragt wird, wie lange er noch das po-
litisch wie wirtschaftlich gleich schädliche Gebahren des Auswär-
tigen Amtes mit seiner Verantwortung decken wolle. Der Kanzler
übersandte dieses Schreiben der Hauptleitung des Alldeutschen
Verbandes in Mainz mit dem Bemerkten: Es ist unverant-
wortlich, daß von Gliedern einer Organisation, die, wie der
Alldeutsche Verband, nach ihren Sätzen im nationalen
Sinne wirken will, gegen eine Reichsbehörde so unwürdige
und beweislose Anschuldigungen geschleudert werden. Ich
lehne es ab, diese Entschließung entgegenzunehmen.

— Das Schiedsabkommen zwischen Deutsch-
land und Großbritannien vom 12. Juli 1904 ist,
wie der „Reichsanz.“ veröffentlicht, durch Notenaustausch um
weitere 6 Jahre, also bis 1914, verlängert worden.

— Ein Handelsabkommen zwischen Deutsch-
land und Nordamerika ist erzielt und dem Reichs-
tage eine Vorlage darüber unterbreitet worden. Da das
bestehende Provisorium am Montag der neuen Woche ab-
läuft, so darf auch der Reichstag keine Zeit verlieren. Nach
den jüngsten Rundgebungen aus Washington war ja ein
Entgegenkommen der Unionregierung zu erwarten. Freilich
ist dies nicht ohne Gegenzugstände deutscherseits zum
Ereignis geworden. Es ist bei der Wichtigkeit unserer Han-
delsbeziehungen zu Amerika gewiß zu begrüßen, daß zwischen
den beiderseitigen Regierungen eine Verständigung erreicht ist.
Nun werden noch die Parlamente ein Wort in der An-
gelegenheit mitzusprechen. Volles Lob wird dem Abkommen
weder haben noch drüben zuteil werden, denn es beruht seiner
Natur nach auf Kompromissen. Halten sich Vorteile und
Zugeständnisse einigermaßen die Wage, dann wird man
zufrieden sein müssen.

— Die preussische Wahlrechtsvorlage geht dem
Landtage am Sonntagabend im Manuskript zu. Laur. Voss.
Ztg.“ fanden über sie bereits am vergangenen Donnerstag
Besprechungen von Parteiführern im Reichskanzlerpalais
statt.

Oesterreich-Ungarn.

— Wien, 3. Februar. Der Minister des Aus-
wärtigen begibt sich, wie die „Politische Korrespondenz“ mitteilt,
am 21. Februar nach Berlin, um den Besuch des Reichs-

kanzlers von Bethmann-Hollweg zu erwidern. Der
Aufenthalt des Freiherrn von Lehrenthal wird drei Tage
dauern.

— Prag, 3. Februar. Eine Volksversammlung der
deutschen Landtagsabgeordneten beschloß heute,
die Einsetzung der Budgetkommission vor Erledigung des
nationalen Ausgleichs mit Obstruktion zu beantworten.
Trotzdem hat der Oberlandmarschall die Wahl der Budget-
kommission als ersten Punkt auf die morgige Tagesordnung
gesetzt. Der ehemalige Ministerpräsident Graf Franz Thun
hat eine neuerliche Vermittlungsaktion eingeleitet.

Rußland.

— Besuch des Erzherzogs Franz Ferdi-
nand in Petersburg. Die Meldungen von einem
bevorstehenden Besuch des österreichischen Thronfolgers, des
Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg bestätigten sich.

Frankreich.

— Sechs neue Panzerriesen, die Frankreich
bis zum Jahre 1912 bauen will, sollen einen Raumgehalt
von je 23 500 Tonnen besigen.

England.

— Englische Flottenbauten. Der oberste
Marinechef ist gestern zusammengesessen. Der Marineminister
hat ihn einberufen angesichts der jüngsten Erneuerung seiner
Zusammensetzung; auch sollen endgültige Entscheidungen
noch vor Zusammentritt des Parlaments erfolgen. Die
Sitzung dauerte 1 1/2 Stunden. Es wurde beschlossen, in
Uebereinstimmung mit den bisherigen Beschlüssen am
aufgestellten Marineprogramm festzuhalten, welches u. a.
den Bau von sechs Panzerschiffen von je 23 500 Tonnen
bis zum Jahre 1912 vorsieht; zwei von ihnen sollen bereits
in diesem Jahre in Angriff genommen werden.

— Krieg zwischen den Schiffsahrtsgesell-
schaften? Aus London meldet der „Matin“: Zwischen
englischen und deutschen Schiffsahrtsgesellschaften ist ein Krieg
ausgebrochen wegen der Transporttarife von Waren aus
europäischen Häfen, speziell aus Belgien und England, so-
wie nach Südamerika. Die deutschen Gesellschaften haben
so starke Tarifierabsetzungen verfügt, daß die vier großen
englischen Gesellschaften, welche bisher im Wettstreit mit
den deutschen standen, völlig unterboten worden sind. Be-
sonders betroffen ist die Union Castle Linie, welche den
Kampf herausbeschoren hatte, indem sie den deutschen Ge-
sellschaften scharfen Wettbewerb nach den Häfen des Orients
machte.

Amerika.

— Der amerikanische Fleischboykott
gescheitert. Der Fleischboykott ist auf der ganzen Ni-
nie gescheitert, die alten Preise sind wieder in Kraft getreten.
Die Hauptleidtragenden sind die kleinen Händler.